

# **Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg**

## **Schulversuch**

41-6623.28/179

vom 8. September 2010

**Fachschule für Sozialpädagogik**

**Der besondere Erziehungs- und  
Bildungsauftrag der Fachschule für  
Sozialpädagogik (Berufskolleg)**

**Baden-  
Württemberg**



**Die Lehrpläne treten für das  
Schuljahr 1 mit Wirkung  
vom 1. August 2010,  
für das Schuljahr 2  
am 1. August 2011 in Kraft.**

## **Der besondere Erziehungs- und Bildungsauftrag der Fachschule für Sozialpädagogik (Berufskolleg)**

Kinder und Jugendliche wachsen in unserer Gesellschaft unter Bedingungen auf, die einem raschen Wandel unterworfen sind. In Anpassung an diese Veränderungen der Gegenwart hat sich das Anforderungsprofil von Erzieherinnen und Erziehern in den letzten Jahren entschieden gewandelt. Die Zusammenarbeit mit Eltern, viele Formen der Kooperation im sozialen Raum, Überprüfung der pädagogischen Arbeit im Rahmen eines Qualitätsmanagements seien hier beispielhaft genannt. Aber auch die Aufgaben der Zukunft, insbesondere der nachhaltige Umgang mit den Ressourcen in Natur und Gesellschaft verlangen nach einem differenzierten Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot für Kinder von null bis sechs Jahren, für Schulkinder und für Jugendliche in den öffentlichen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Damit sie diesen Anforderungen adäquat entsprechen können, müssen die Schülerinnen und Schüler der Fachschulen für Sozialpädagogik (Berufskolleg) im Laufe ihrer Ausbildung zunehmend eine fundierte Handlungskompetenz ausbilden, die auf der Verzahnung von Theorie und Praxis beruht und in ihrem späteren Berufsalltag das eigene konzeptionelle Handeln als Erzieherinnen und Erzieher begründet.

In der Fachschule für Sozialpädagogik (Berufskolleg) erkennen die Schülerinnen und Schüler zunehmend übergeordnete Arbeits- und Zielzusammenhänge, die für ein eigenständiges berufliches Handeln notwendig sind. Dazu gehört die Reflexion der Auswirkungen ihres Handelns auf nachfolgende Prozesse, weitere arbeitsplatzspezifische Kompetenzen sowie fachtheoretische Spezialkenntnisse. Weiterhin ermöglicht der Abschluss der Fachschule für Sozialpädagogik (Berufskolleg) durch eine Zusatzprüfung den Erwerb einer durch Vereinbarung der Kultusministerkonferenz bundesweit anerkannten Fachhochschulreife.

### **Aufbau der Lehrpläne**

Die Lehrpläne strukturieren die Ausbildungsinhalte in Handlungs- und Lernfelder, in denen komplexe berufsbezogene Aufgabenstellungen dargestellt sind. Der handlungsorientierte Leitgedanke kommt schon in der Benennung der einzelnen Handlungs- und Lernfelder wie in den Lernzielen zum Ausdruck.

Im ersten Handlungsfeld "Berufliches Handeln fundieren" geht es um ein grundlegendes berufliches Handlungsverständnis. Insofern umrahmt es die übrigen Handlungsfelder. Das zweite Handlungsfeld "Erziehung und Betreuung gestalten" legt den Schwerpunkt auf die pädagogischen, psychologischen und soziologischen Grundlagen für den professionellen Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Die beiden Handlungsfelder "Entwicklung und Bildung fördern I" und "Entwicklung und Bildung fördern II" der Fachschule für Sozialpädagogik (Berufskolleg) nehmen die Bildungs- und Entwicklungsfelder des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung in den Blick. Die Trennung in zwei Handlungsfelder wurde aus rein organisatorischen Gründen vorgenommen. Beide Handlungsfelder sind als Einheit zu denken. In beiden Handlungsfeldern wird zunehmend pädagogische Handlungskompetenz erworben, die es den angehenden Erzieherinnen und Erziehern ermöglichen soll, Kinder und Jugendliche anzuregen und zu begleiten. Bildungsprozesse, verstanden als Zugänge zur Welt mit allen Sinnen - unter den Aspekten von Körper und Gesundheit, Sprache und Denken, musischen und ästhetischen Erfahrungen usw. – sollen in diesen beiden Handlungsfeldern verständlich gemacht werden und in eigenes praktisches Planen und Handeln umgesetzt werden.

Die Fachschule für Sozialpädagogik (Berufskolleg) ergänzt die genannten Handlungsfelder um zwei weitere. Das Handlungsfeld "Unterschiedlichkeit und Vielfalt leben" sensibilisiert für pädagogische Begegnungen mit Menschen in verschiedenen Lebenssituationen (körperliche oder seelische Beeinträchtigungen, soziale wie kulturelle Diversitäten). Im Handlungsfeld "Zusammenarbeit gestalten und Qualität entwickeln" geht es um angemessene Formen der professionellen Kooperation und Außendarstellung.

Inhaltliche Verbindungspunkte zwischen den einzelnen Handlungsfeldern und dem Fach "Religionslehre/Religionspädagogik" ergeben sich an viele Stellen in den Lehrplänen und sind deshalb immer wieder aufzugreifen. Durchgängig ist auch ein differenzierter Bezug auf die praktischen Ausbildungsphasen im Handlungsfeld "Sozialpädagogische Praxis" konstitutiv.

Das erfordert eine intensive Kooperation zwischen allen Fachkolleginnen und Fachkollegen. Handlungs- und lernfeldübergreifende Konferenzen entwickeln und vereinbaren gemeinsam exemplarische Lernsituationen. In diesem Zusammenhang kann es sinnvoll sein, die Zuordnung der Lernfelder innerhalb der beiden Schuljahre der Fachschule für Sozialpädagogik (Berufskolleg) umzustellen. Eine weitere Aufgabe der Kooperation ergibt sich aus der gemeinsamen Gestaltung der Ausbildungs- und Lernprozesse in den beiden Lernorten Schule und Praxis.

### **Lernziele werden zu Kompetenzen**

Professionelles pädagogisches Handeln von Erzieherinnen und Erziehern vollzieht sich in offenen sozialen Situationen. Ein möglichst breites fachliches Wissen sowie vielfältiges methodisches Können müssen auf Handlungsfähigkeit im Umgang mit Menschen in konkreten Situationen bezogen werden. Hierbei spielen fachliche wie die personalen Fähigkeiten der Selbstständigkeit, Selbstreflexion und Selbstkontrolle eine wichtige Rolle. Dies schließt auch ethische, philosophische oder religiöse Grundhaltungen mit ein.

Die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern in Baden-Württemberg strebt den Erwerb beruflicher Handlungskompetenz an. Diese Handlungskompetenz liegt den Lehrplänen als ausbildungspädagogische Leitidee und Orientierungshilfe zu Grunde.

Berufsbezogenes Lernen versteht sich als ein handlungsorientiertes Lernen, d.h. Lernen durch das Handeln und für das Handeln in beruflichen Arbeitsprozessen. Es entwickelt sich in mehreren Schritten und greift dabei auch auf vorab erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten oder biografische Erfahrungen zurück. Umfassende berufliche Handlungsfähigkeit wird dann erreicht, wenn ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher über vielfältige, miteinander vernetzte Qualifikationen sicher verfügen und diese in den unterschiedlichen Aufgabenfeldern ihres Berufes anwenden können.

Die Schülerinnen und Schüler der Fachschule für Sozialpädagogik (Berufskolleg) entwickeln ihre Kompetenzen dahingehend, dass sie vom Erleben und Erfahren über das Erkennen und Verstehen hin zu einer eigenständigen und fachlichen Planungs-, Reflexions- und Gestaltungsfähigkeit gelangen.

In der Wechselwirkung von praktischen Erfahrungen und theoretischen Erkenntnissen, vermittelt durch abwechslungsreiche Unterrichtsmethoden und in Phasen selbstverantwortlichen Lernens, entwickeln sich die persönliche und fachliche Eigenwahrnehmung, Reflexion und Selbsterkenntnis. Hierzu empfiehlt es sich, die Klassen zeitweise in kleinere Gruppen aufzuteilen.

Weitere Hinweise und Überlegungen zur Ausbildung der beruflichen Handlungskompetenz finden sich in einschlägigen Beschlüssen der Kultusministerkonferenz sowie in den Gemeinsamen Grundsätzen des Kultusministeriums und des Sozialministeriums für die praktische Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern in Baden-Württemberg.

### **Übergreifende Aufgaben und Themen**

Die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern versteht sich als Breitbandausbildung. Allen Lehrplänen ist deshalb gemeinsam, dass sie Bezüge zu grundlegenden pädagogischen Aufgaben und Themen dahingehend einfordern, dass diese in 'Querlage' zu allen Handlungsfeldern gedacht werden müssen. Als solche Querschnitts-Themen sind insbesondere die Gender-Thematik und die Bildung für Nachhaltige Entwicklung zu benennen. Auch die Vermittlung von Sinn, Werten und Religion ist als Querschnittsaufgabe zu verstehen. Aus diesem Grund wurde darauf verzichtet die Thematik "Sinn, Werte und Religion" in den Handlungsfeldern "Entwicklung und Bildung fördern" zu verorten. Weiterhin müssen auch die Altersstufen von null bis drei Jahren, drei bis sechs Jahren, sechs bis zwölf Jahren sowie zwölf bis achtzehn Jahren in die einzelnen Lernfelder berücksichtigt werden.

Es ist Aufgabe der (ggf. übergreifenden) Fach- und Handlungsfeldkonferenzen sowie von Jahrgangs- und Gesamtkonferenzen diese Querschnitts-Themen in den Schul-Curricula explizit zu verankern. Dabei können Schwerpunkte exemplarisch bearbeitet (vgl. Lernsituationen) oder im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts besonders profiliert herausgestellt werden.

### **Der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung als eine rechtliche Grundlage der pädagogischen Arbeit**

Rechtliche Grundlage der Arbeit von Erzieherinnen und Erziehern bilden das SGB VIII und das Kindertagesbetreuungsgesetz von Baden-Württemberg (KiTaG). Im Sinne von § 9 Abs. 2 (KiTaG) werden im Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen Zielsetzungen der Elementarerbziehung konkretisiert und festgeschrieben.

In den Lehrplänen werden diese rechtlichen Voraussetzungen insofern berücksichtigt, dass sie das Grundkonzept und die Ziele des Orientierungsplans einbeziehen. Die Schülerinnen und Schüler werden befähigt, dass sie diese Ziele umsetzen, indem sie die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, die Erziehung und Bildung des Kindes unterstützen.

### **Nachhaltige Entwicklung**

Bildung und lebenslanges Lernen übernehmen Schlüsselfunktionen, wenn es darum gehen soll, die Lebensqualität gegenwärtiger Generationen zu gestalten, ohne dabei die Möglichkeiten der Gestaltung des Lebens von zukünftigen Generationen zu schmälern oder zu verhindern (Bildung für Nachhaltige Entwicklung, BNE). In diesem Zusammenhang bedeutet Bildung die Aneignung von Wissen, Werten und Einstellungen, welche "nachhaltige Handlungsweisen und Lebensstile wahrscheinlicher machen" (Nachhaltigkeitsbeirat der Landesregierung Baden-Württemberg, 2008).

Verantwortliches Tun und Einstellungen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung werden positiv beeinflusst, wenn sie durch kontinuierliche Angebote im vor- und außerschulischen Bereich und in der Schul- und Berufsausbildung gefördert werden. Der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern kommt hier in doppelter Hinsicht eine große Bedeutung zu, weil die angehenden pädagogi-

schen Fachkräfte sich selbst ein Verständnis von Nachhaltigkeit aneignen sollen. In einem zweiten Schritt soll nachhaltiges Handeln pädagogisch erarbeitet und umgesetzt werden, damit Kinder und Jugendliche dies möglichst früh erlernen und habitualisieren.

In den Lehrplänen zu den Handlungsfeldern und dem Fach "Religionslehre/Religionspädagogik" lassen sich in vielen Lernsituationen und Themenfeldern einleuchtende wie notwendige Zusammenhänge zu einer Bildung für Nachhaltige Entwicklung herstellen.

### **Breitbandausbildung - Anschlussfähigkeit an Hochschulen**

Die Struktur der Lehrpläne, die Abbildung des Orientierungsplanes sowie das umfassende Konzept der Altersstufen weist die Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher als Breitbandausbildung aus. Aus diesem Grund finden sich in den Lehrplänen beispielsweise auch heil- und sonderpädagogische Ausbildungsinhalte, ebenso Aspekte der Umwelt- und Freizeitpädagogik sowie der Jugendhilfearbeit.

Durch den Aufbau und die Orientierung der Ausbildung an Handlungskompetenzen lassen sich in den Lehrplänen an vielen Stellen Module (oder Teile davon) nachweisen, welche auch in den bereits etablierten Studiengängen der Elementarerziehung Verwendung finden.